

## Beschlussvorlage/Grundstück

**Bereich | Amt**  
Grundstücksabteilung  
**Verfasser/in**  
Wilke, Alexandra

**Vorlagen-Nr.**  
202/99/2019  
**Aktenzeichen**  
202-23 20 10

**Anlagedatum**  
21.08.2019

### Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Minseln	10.09.2019	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	14.10.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

### Verhandlungsgegenstand

## **Annahme Schenkung von mehreren landwirtschaftlichen Grundstücken auf Gemarkung Minseln**

### Beschlussvorschlag

#### **Die Stadtverwaltung schlägt vor:**

Die Schenkung der Grundstücke Flurstücke 341, 846, 1348, 1442, 1466, 1701, 1735, 1744, 2055/1 und 2661 auf Gemarkung Minseln von Herrn Elmar-Arthur Bachmann aus Mönchengladbach wird angenommen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den entsprechenden Schenkungsvertrag abzuschließen.

### Anlagen

Lageplan 341,1348 M  
Lageplan 846 M  
Lageplan 1442,1466 M  
Lageplan 1701,1735,1744 M  
Lageplan 2055/1 M  
Lageplan 2661 M  
Luftbild 341,1348 M  
Luftbild 846 M  
Luftbild 1442,1466 M  
Luftbild 1701, 1735,1744 M  
Luftbild 2055/1 M  
Luftbild 2661 M  
Übersicht aller Flurstücke

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro  nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro  nein

Erläuterung:

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

ja  nein

**unter**

Kostenstelle Name der Kostenstelle

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja  nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja  nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage  nicht erforderlich

## Erläuterungen

Im Grundbuch von Minseln Blatt 1162 ist Herr Elmar-Arthur Bachmann, wohnhaft in Mönchengladbach, als Eigentümer der Grundstücke Flurstücke 341, 846, 1348, 1442, 1466, 1701, 1735, 1744, 2055/1 und 2661 eingetragen. Herr Bachmann hat die genannten Grundstücke im Jahre 2014 von seinem Stiefvater Erich Brugger aus Mönchengladbach geerbt.

Bei den genannten Grundstücken handelt es sich jeweils um Landwirtschaftsflächen.

Die genaue Lage der einzelnen Grundstücke ergibt sich aus den beigefügten Lageplänen und ist im jeweiligen Lageplan blau markiert. Die rosa dargestellten Flächen befinden sich bereits im Eigentum der Stadt Rheinfelden (Baden).

Herr Bachmann hat die genannten Grundstücke auf Gemarkung Minseln der Stadt Rheinfelden (Baden) als Schenkung angeboten da er kein Interesse an den Grundstücken in Minseln hat. Herr Bachmann lebt in Mönchengladbach, so dass es ihm ohnehin nicht möglich ist, die einzelnen Grundstücke zu bewirtschaften.

Hinsichtlich des Grundstücks Flurstück 1701 Minseln wurde darauf hingewiesen, dass ein kleiner Teil des Grundstücks vor Jahren von den Minsler Fasnachtscliquen etwas befestigt wurde, weil beim jährlichen Fasnachtsfeuer dort die Versorgungsstände aufgebaut werden. Bei der sogenannten Befestigung handelt es sich um eine Teilfläche des Grundstücks, die als befestigter Parkplatz bzw. Abstellfläche genutzt wird. Herrn Bachmann ist es wichtig, dass diese Möglichkeit für die Fasnachtscliquen auch weiterhin bestehen bleibt. Bezüglich dieses Grundstückes bestehen seitens der Stadt Rheinfelden (Baden) keine Bedenken oder Einwände, dass das Grundstück auch zukünftig von den Minsler Fasnachtscliquen während des jährlichen Fasnachtsfeuers für das Aufstellen der Versorgungsstände genutzt werden kann.

Die einzelnen Grundstücke sind als mögliche Tauschflächen für Landwirte sowie nach Einschätzung der Stadtplanungs- und Umweltabteilung als Ausgleichsflächen geeignet.

Die Stadtkämmerei ist daher aufgrund der obigen Ausführungen der Ansicht, dass die Schenkung angenommen werden sollte und schlägt daher vor die Schenkung der Grundstücke Flurstücke 341, 846, 1348, 1442, 1466, 1701, 1735, 1744, 2055/1 und 2661 auf Gemarkung Minseln von Herrn Elmar-Arthur Bachmann aus Mönchengladbach anzunehmen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den entsprechenden Schenkungsvertrag abzuschließen.